



**BUNDESDENKMALAMT**  
Präsidium

Parlamentsdirektion  
z.H. Herrn  
Mag. Gottfried Michalitsch

In Wien

Per E-Mail:  
[NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at](mailto:NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at)

Hofburg, Säulenstiege  
1010 Wien  
E [praesidium@bda.gv.at](mailto:praesidium@bda.gv.at)  
Präsident  
Dr. Christoph BAZIL  
T +43 1 53415 DW 850100  
E [christoph.bazil@bda.gv.at](mailto:christoph.bazil@bda.gv.at)

Wien, am 25. November 2020

**GZ: 2020-0.775.000** (bei Beantwortung bitte angeben)  
**UNESCO-Weltkulturerbes "Historisches Zentrum von Wien"**  
**Heumarkt-Hochhausprojekt (Hotel InterContinental – Wiener Eislaufverein)**  
**Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen, Stellungnahme, 20/BI-NR/2020**

Sehr geehrter Herr Mag. Michalitsch!

Das Bundesdenkmalamt dankt für Ihre Mitteilung, dass der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen beschlossen hat, auch eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes einzuholen.

Das UNESCO-Übereinkommen von 1972 ist das wohl wesentlichste internationale Instrument, das die gemeinsame Verantwortung aller Staaten zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt festschreibt. Die Republik Österreich hat mit ihrem Beitritt zu diesem Übereinkommen diese Verantwortung anerkannt, womit sich für das innerstaatliche als auch das zwischenstaatliche Handeln Konsequenzen ergeben.

Das Bundesdenkmalamt leistet mit der Vollziehung des Denkmalschutzgesetzes in den österreichischen Welterbestätten seinen Beitrag zur innerstaatlichen Umsetzung. Die bei dem gegenständlichen Hochhausprojekt im Vordergrund stehenden Fragen der Raumordnung, der Flächenwidmung und der Bauordnung fallen jedoch entsprechend der von der Bundes-Verfassung vorgegebenen Kompetenzverteilung nicht in die Zuständigkeit des Bundesdenkmalamtes.

**HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ**

Ab 25. Mai 2018 gelten in Österreich neue datenschutzrechtliche Regelungen (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO). Diese sorgen vor allem für mehr Transparenz im Zusammenhang mit Ihren Daten. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis der gesetzlichen Grundlagen. Für nähere Informationen ersuchen wir Sie höflichst, unsere Website zu besuchen.

Dessen ungeachtet trägt Bundesdenkmalamt selbstverständlich alle Schritte mit, die sich aus der im UNESCO-Übereinkommen festgeschriebenen Verantwortung der Republik Österreich ergeben und schließt sich der umfassenden Stellungnahme des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vollinhaltlich an.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Christoph BAZIL  
Präsident

(elektronisch gefertigt)